

Die Weißeritz-Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird am Spätnachmittag ausgegeben. Preis vierteljährlich M. 2.40, einmonatlich 80 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf. Alle Postanstalten, Poststellen, sowie unsere Austräger nehmen Bestellungen an.

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“ und täglicher Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Berantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 160

Freitag den 13. Juli 1917 abends

82. Jahrgang

Auf Grund von § 1 Absatz 1 der Bundesratsverordnung über Schiffahrtsrecht vom 6. Juni 1917 Reichsgesetzblatt S. 476 wird den Bezirksverbänden der Amtshauptmannschaften Großenhain, Pirna, Dresden-R., Bautzen und Leipzig die Befugnis verliehen, das in ihrem Bezirk wachsende Schiffahrtsrecht in grünem Zustand zu Futterzwecken abzuwerten. Die Befugnis erstreckt sich nicht auf Schiffahrtsrecht, das den Eigentümern oder sonstigen Nutzungsrechten selbst zu diesem Zweck entsteht.

Die Amtshauptmannschaften haben dem bisherigen Eigentümer oder sonstigen Nutzungsrechten angemessene Vergütung zu gewähren.

S. 2. Jeder Besitzer eines Grundstücks im Bezirk der fünf Amtshauptmannschaften ist verpflichtet, der Amtshauptmannschaft oder der von ihr beauftragten Person das Betreten und Verfahren seines Grundstücks zu gestatten, soweit dies zur Feststellung des Vorhandenseins oder zur zweckentsprechenden Überprüfung von Schiffahrtsrecht erforderlich ist. Auf Verlangen der Amtshauptmannschaft hat er zu diesem Zweck auch geeignete Plätze zur Trocknung des Schiffahrtsrechts gegen eine von der Amtshauptmannschaft zu gewährende angemessene Vergütung zur Verfügung zu stellen.

In gleicher Weise kann Besitzer von Rähnen und ähnlichen Wasserfahrzeugen verpflichtet, diese zur Überprüfung des Schiffahrtsrechts gegen angemessene Vergütung zur Verfügung zu stellen.

S. 3. Über Streitigkeiten, die sich aus der Durchführung der §§ 1 und 2 ergeben, entscheidet endgültig die Kreishauptmannschaft Dresden.

Dresden, den 10. Juli 1917.

Ministerium des Innern.

Im Monat Juni ist nach seiner Neuwahl Stadtbaumeister Paul Arthur Wilhelm Ortschef, Stadt Bärenstein als Bürgermeister daselbst in Pflicht genommen worden. Dippoldiswalde, am 10. Juli 1917.

Nr. 371 A.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Auf Blatt 204 des Handelsregisters, die Firma Kalliope Musikwerke, Aktiengesellschaft in Dippoldiswalde betreffend, ist heute eingetragen worden:

Neue U-Boots-Erfolge.

Berlin, 12. Juli. (Amtlich) Neue U-Boots-Erfolge in der Biscaya und im Englischen Kanal: 24 000 Bruttoregistertonnen. Unter den versunkenen Schiffen befanden sich der bewaffnete englische Dampfer „Aldah“ (4397 Tonnen) mit Gütergut von Kanada nach Cherbourg, bewaffneter französischer Dampfer „Béarn“ (1271 Tonnen) mit Gütergut von Dakar nach Falmouth, die französischen Segler „Alexandre“ mit Holz von Texas nach Falmouth, „La Tour d'Argon“ mit Frischladung nach La Rochelle, portugiesischer Dampfer „Cabo Verde“ (2220 Tonnen) mit Lebensmitteln für die französische Militärverwaltung in Bordeaux. Die Ladungen der übrigen Schiffe bestanden, soweit sie festgestellt werden konnten, aus Kohlen, Erz und Erdnüssen.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Zurückhaltung deutscher Kriegsgefangener zur Zwangsarbeit — eine neue englische Friedensbedingung.

Bei einem zu seiner Ehren gegebenen Festessen erklärte der Premierminister von Neusüdwales, W. A. Holmann, laut „Daily Telegraph“ vom 29. Juni: Deutschland werde unter keinen Umständen in der Lage sein, nach dem Kriege eine Kriegsenschädigung zu bezahlen. Er schlage daher als eine der den Deutschen aufzuwerlegenden Friedensbedingungen vor, die deutschen Kriegsgefangenen auch nach Friedensschluß zurückzuholen und sie zu den Lohnsägen der britischen Gewerbevereine zur Arbeit zu zwingen, anstatt sie nach Deutschland zurückzuholen zu lassen, wo sie der deutschen Industrie wieder aufzuhören würden. Deutschland sei bereits bankrott; daher sei die einzige Leistung, die man von ihm erzielen könne, die Arbeitskraft der in britische Hände gefallenen Kriegsgefangenen.

Eine für mißmutige deutsche Arbeiter recht lebenswerte australische Offenherzigkeit!

Ein neues Hindenburg-Wort.

In einer Versammlung des Bundes der Landwirte in der Rheinprovinz sprach am Sonnabend der konservative Reichstagsabgeordnete Dr. Wildgrube, der auch Mitglied des Haupthausschusses des Reichstages ist, über Neuorientierung und Demokratisierung. Der Redner sagte über die Lage u. a. folgendes:

Heldmarschall Hindenburg hat uns Mitgliedern des Haupthausschusses des Reichstages durch den Kriegsminister sagen lassen: „Wir haben viele Feinde, aber nicht zu viele, wir werden siegen, nicht mit dem Munde, sondern mit der Tat des Schwertes“. Lassen Sie uns diesem Wort Hindenburgs vertrauen: Der militärische Sieg bleibt unser! Auch über den Erfolg des U-Bootkrieges lassen Sie sich durch nichts irren machen. Wenn die Autoritäten, die nicht darauf angelegt sind, uns hinters Licht zu führen, ein Hindenburg, ein Scheer, ein Kriegsminister, ein v. Capelle, der jetzt ganz im Geiste Tirpitz seinen Weg geht, uns erklären: Der U-Bootkrieg wird uns zum Sieg führen, so vertrauen wir ihnen. Und wenn dann politische Männer kommen, sie mögen sitzen wo sie wollen, und es besser verstehen wollen wie unsere militärischen Autoritäten, so können wir ihnen nicht folgen. v. Capelle hat uns erklärt, daß der uneingeschränkte U-Bootkrieg das

Schicksal Englands ist, und der Staatssekretär Helfferich fügte hinzu: „Der U-Bootkrieg ist das unentkennbare Schicksal Englands“.

Viertliches und Sächsisches.
Dippoldiswalde, 13. Juli. Heute vor 50 Jahren schrieb das Gerichtsamt die Wahlen zum ersten ordentlichen Reichstag des Norddeutschen Bundes aus.

Schont die Saaten! Das Korn beginnt zu reifen, die Kartoffeln schießen ins Kraut. Wohlthalben findet man jetzt auf Feldwegen Getreidehalme ohne Achsen, abgesetzte Hasen, ja selbst schon ausgerissene Kartoffelpflanzen. Wenn wir durchhalten wollen, müssen wir alleamt Gottes Gabe auf unseren Fluren und Wiesen schonen. Wer Saaten, Fruchtbäume und Wiesen beschädigt, wird nicht nur streng bestraft werden, sondern veründigt sich heute auch an seinem Volk und Vaterland.

Die Gerichtsferien beginnen auch dieses Jahr am 15. Juli und endigen am 15. September. Die vielfach vertretene Meinung, daß im Hinblick auf das Hilfsdienstgesetz die Gerichtsferien abgesetzt würden, ist sonach unzutreffend. Während der Gerichtsferien werden bekanntlich nur in den sogenannten „Ferienjahren“ Termine abgehalten und Entscheidungen getroffen. Während der Gerichtsferien gelten: 1. Strafsachen, 2. Arrestsachen und die einstweilige Verfügung betreffenden Sachen, 3. Meß- und Marktssachen, 4. Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mieter von Wohnungs- oder geschäftlichen Räumen, sowie wegen Zurückhaltung der vom Mieter in die Räume gebrachten Sachen, 5. Wechselsachen, 6. Bausachen, sofern es sich um einen angegangenen Bau handelt. Auf das Mahnversfahren, das Zwangsvollstreckungsverfahren und das Konkursverfahren sind die Gerichtsferien ohne Einfluß. Durch die Gerichtsferien wird der Lauf einer Frist gehemmt, der noch übrige Teil beginnt mit dem Ende der Gerichtsferien zu laufen.

Die Haussammlungen für die U-Bootspende ergaben in Altenberg 467,69 M., in Geising 283,98 M., in Bärenstein 145,50 M., in Lauenstein 163,00 M. und in Frauenstein einschließlich der freiwilligen Kriegshilfe 438,70 M. — Aus den Amtsgerichtsbezirken Altenberg und Lauenstein ist für die demnächst beginnenden Verhandlungen des Schwurgerichts beim Landgericht Dresden niemand ausgelost worden.

Reichstädt. In Verbindung mit dem Vormittags-gottesdienste findet nächst Sonntag die Gedächtnisfeier für die fürs Vaterland gefallenen Helden Franz Rüger (Talmühle), Alfred und Richard Sterl statt.

Lauenstein. Nach einem Gutachten des Sachverständi-

in Abteilung I unter 4:
„Der Konkursvermerk Nr. 3 wird gelöscht; die Gesellschaft besteht in Liquidation weiter.“

in Abteilung III unter 17:
„Liquidatoren sind die bisherigen Vorstandsmitglieder Fabrikdirektor Max Bantler, jetzt in Berlin-Lankwitz, Waldmannstraße 13 und Kaufmann Fritz Waller, jetzt in Berlin-Südende, Karlstraße 4, z. Z. beim Heere.“
1 A. Reg. 27 b/17. Königl. Amtsgericht Dippoldiswalde, am 6. Juli 1917.

Die diesjährige Nachrechnung der Maße, Gewichte, Wagen und Wehrwerte finden in der Stadt Dippoldiswalde in der Rgl. Nebeneinfache, Weißeritzstraße 255 C, vom 17. Juli d. J. ab statt. Den Beteiligten wird Mitteilung zugehen, zu welcher Zeit sie mit den Maßgeraden zu erscheinen haben. Sämtliche für unrichtig befundene Handelsgewichte werden bei der Nachrechnung sofort berichtigt.

Die entstehenden Nachrechnungsgebühren sind sofort bei der Nachrechnung zu bezahlen.

Dippoldiswalde, den 12. Juli 1917.

Der Stadtrat.

Grieß-Freigabescheine,

nur für Kranke und Kinder bis zu 1 Jahre, werden Sonnabend den 14. d. M. vormittags von 1/211 bis 11 Uhr im Rathause nochmals ausgegeben.

Stadtrat Dippoldiswalde.

Eisenbahn-Fahrplan, gültig vom 13. Juli bis mit 24. August.

451	827	1205	412	523	2	515	615	810	ab Alsdorf	715	810	1120	320	25	722	112
452	828	1206	420	524	2	516	616	811	ab Borsdorf	716	811	1121	321	25	723	113
453	841	1220	427	525	2	517	617	812	ab Borsdorf	717	812	1122	322	25	724	114
454	846	1225	435	526	2	518	618	813	ab Borsdorf	718	813	1123	323	25	725	115
511	853	1232	442	533	2	519	619	814	ab Borsdorf	719	814	1124	324	25	726	116
512	858	1238	449	538	2	520	620	815	ab Borsdorf	720	815	1125	325	25	727	117
513	867	1247	454	539	2	521	621	816	ab Borsdorf	721	816	1126	326	25	728	118
514	879	1250	458	540	2	522	622	817	ab Borsdorf	722	817	1127	327	25	729	119
525	905	1400	465	555	2	523	623	818	ab Borsdorf	723	818	1128	328	25	730	120
526	902	1412	470	556	2	524	624	819	ab Borsdorf	724	819	1129	329	25	731	121
527	908	1419	476	557	2	525	625	820	ab Borsdorf	725	820	1130	330	25	732	122
528	909	1420	477	558	2	526	626	821	ab Borsdorf	726	821	1131	331	25	733	123
529	910	1421	478	559	2	527	627	822	ab Borsdorf	727	822	1132	332	25	734	124
530	911	1422	479	560	2	528	628	823	ab Borsdorf	728	823	1133	333	25	735	125
531	912	1423	480	561	2	529	629	824	ab Borsdorf	729	824	1134	334	25	736	126
532	913	1424	481	562	2	530	630	825	ab Borsdorf	730	825	1135	335	25	737	127
533	914	1425	482	563	2	531	631	826	ab Borsdorf	731	826	1136	336	25	738	128
534	915	1426	483	564	2	532	632	827	ab Borsdorf	732	827	1137	337	25	739	129
535	916	1427	484	565	2	533	633	828	ab Borsdorf	733	828	1138	338	25	740	130
536	917	1428	485	566	2	534	634	829	ab Borsdorf	734	829	1139	339	25	741	131
537	918	1429	486	567	2	535	635	830	ab Borsdorf	735	830	1140	340	25	742	132
538	919	1430	487	568	2	536	636	831								